

Fremdenverkehrsgemeinden gibt's nicht mehr

Kurortgesetz Touristisches Prädikat spielt bei Kommunen im Kreis keine Rolle – Nur wenige erheben Fremdenverkehrsbeitrag

Von unserem Redakteur
Wolfgang Wendling

■ **Rhein-Hunsrück.** 27 Städte und Gemeinden aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis verlieren auf einen Schlag ihr touristisches Prädikat „staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde“. Der Grund ist eine Änderung des rheinland-pfälzischen Kurortgesetzes. Die „Fremdenverkehrsgemeinde“, die es allein in Rheinland-Pfalz gibt, werde den touristischen Anforderungen an heutige Kurorte nicht mehr gerecht, denn der Gast könne mit „Fremdenverkehrsgemeinde“ und den damit verbundenen Angeboten nichts anfangen. Die bisherigen Fremdenverkehrsgemeinden müssen aber nicht sofort diesen Titel streichen, sie dürfen die Bezeichnung noch bis Ende 2020 führen.

„Der Fremdenverkehrsbeitrag ist die ehrlichste Form der Finanzierung des Tourismus!.“

Für den Bopparder Bürgermeister Walter Bersch basiert die Tourismusabgabe auf dem Prinzip „Leistung und Gegenleistung“.

11 der 27 staatlich anerkannten Fremdenverkehrsgemeinden im Kreis haben durch die Gesetzesnovelle keinen wirklichen Verlust zu beklagen. Denn sie verfügen über ein anderes, hochwertigeres touristisches Prädikat. Das höchste Prädikat kann Bad Salzbig vorweisen. Der Kurort ist kreisweit, und darüber hinaus im gesamten Unesco-Welterbe Mittelrheintal, das einzige Heilbad. Die Bopparder Kernstadt mit Buchenau sowie die Stadt Emmelshausen sind staatlich anerkannte Luftkurorte. Darüber hinaus gibt es acht staatlich anerkannte Erholungsorte, und zwar Gemünden, Gondershausen, Kastellaun, Mörsdorf, Lingerhahn,



26 der 137 Kommunen im Kreis haben ein touristisches Prädikat, wobei Boppard mit der Kernstadt und Bad Salzbig doppelt vertreten ist. Nach dem Aus der Fremdenverkehrsgemeinde bleiben nur noch 11 Gemeinden übrig.

Maisborn, Pfalzfeld und Riegenroth. Kein touristisches Prädikat mehr haben – nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2020 – die mittelrheinischen Fremdenverkehrs-Hochburgen St. Goar, Oberwesel und Urbar, die Hunsrücker Städte Kirchberg, Rheinböllen und Simmern sowie die Gemeinden Argenthal, Bell, Beltheim, Buch, Büchenbeuren, Budenbach, Laufersweiler, Norath, Pleizenhausen und Sohren.

Ohne touristisches Prädikat gehen aber weder in St. Goar und Oberwesel noch in Simmern und Rheinböllen die Lichter aus. Denn die staatliche Anerkennung mit der jeweiligen Bezeichnung im Kurortgesetz ist ein Titel ohne Mittel. Jetzt, nach der Gesetzesnovelle, erst recht. Benötigten Gemein-

11

Gemeinden im Rhein-Hunsrück-Kreis können nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2020 ein touristisches Prädikat vorweisen. Zuvor waren es 27.

den, um einen Fremdenverkehrsbeitrag zu erheben, bisher zwingend ein touristisches Prädikat, kann jetzt jede Gemeinde, die Aufwendungen für den Tourismus hat, diesen Beitrag – er nennt sich jetzt Tourismusabgabe – erheben, und zwar über das Kommunalabgabengesetz.

Aber nur die wenigsten Gemeinden, die bisher dazu berechtigt wären, erheben tatsächlich einen Fremdenverkehrsbeitrag: Neben Boppard, St. Goar und Oberwesel tun dies nur noch Urbar, und Gondershausen. Emmelshausen erhebt lediglich eine Kurtaxe. Und die fällt mit 30 Cent pro Gast und Übernachtung recht niedrig aus.

Auch Dienstleister und Einzelhändler profitieren in Boppard vom Tourismus

Boppards Bürgermeister Walter Bersch ist ein Verfechter des Fremdenverkehrsbeitrages. Er bezeichnet die Tourismusabgabe als „ehrliche Finanzierung von Tourismus“. Der von allen Betrieben, die vom Tourismus profitieren, erhobene Beitrag beschert der Stadt laut Haushaltsplan 450 000 Euro, die vom Gast zu zahlende Kurtaxe 80 000 Euro. Aber das Geld reicht nicht aus, um alle Aufwendungen für den Tourismus zu finanzieren, sagt der Bürgermeister.

Dass der Tourismus der Geschäftswelt insgesamt guttut, und nicht nur der Gastronomie und Hotellerie hohe Umsätze beschert, geht aus einer Studie der dwif-Consulting GmbH hervor. Demnach haben die Boppard-Touristen 2013 für einen Umsatz von 57,6 Millionen Euro gesorgt. Davon entfielen 31,0 Millionen (53,8 Prozent) auf das Gastgewerbe, 13,4 Millionen (23,3 Prozent) auf Dienstleistungen und 13,2 Millionen (22,9 Prozent) auf den Einzelhandel.

Die Übernachtungsgäste trugen zu einem Umsatz von 40,7 Millionen Euro bei. Von ihnen profitiert das Gastgewerbe mit 61,6 Prozent besonders stark. Die Dienstleistungen kommen auf 24,1 Prozent des Umsatzes, der Einzelhandel auf 14,3 Prozent. Anders sieht es bei den Tagesgästen aus, die 16,9 Millionen in Boppard lassen. Da ist der Einzelhandel mit 43,8 Prozent größter Profiteur, gefolgt vom Gastgewerbe (34,7 Prozent) und den Dienstleistungen (21,5 Prozent). ww



Kommentar

Wolfgang Wendling
über das neue
Kurortegesetz



Das Angebot, nicht der Titel entscheidet

Ob die Bürger der 27 Fremdenverkehrsgemeinden und acht Erholungsorte in der Mehrzahl wissen, dass ihre Gemeinde ein „Kurort“ im Sinne des rheinland-pfälzischen Kurortgesetzes ist? Wahrscheinlich nicht. Denn für dieses touristische Prädikat kann man sich nichts kaufen. Klar, ein bisschen Werbung ginge schon. Aber was nutzt der Verweis auf die „staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde“, wenn kaum touristische Infrastruktur vorhanden ist? Der Gast kommt nicht des Titels wegen, son-

dern aufgrund des Angebots. Wenn ab 2020 kreisweit 16 Kommunen, darunter auch die Welterbestädte St. Goar und Oberwesel, ihren Titel verlieren und ganz ohne touristisches Prädikat dastehen und in der auf Fremdenverkehr fixierten VG St. Goar-Oberwesel dem Namen nach keine einzige Tourismusgemeinde mehr existiert, mag das einem etwas seltsam vorkommen, aber es ist in der Realität nicht wirklich wichtig. Auf Titel ohne Mittel kann jeder verzichten. Wichtiger ist, dass jede Gemeinde, die eine touristische Infrastruktur

unterhalten muss, alle Betriebe, die vom Tourismus profitieren, zur Kasse bitten kann – ob sie ein touristisches Prädikat besitzt oder nicht. Vom neuen Kurortgesetz könnte auch Bad Salzig, das einzige „Bad“ im Kreis, profitieren. Denn sollte die Heilquelle mal versiegen, was hoffentlich niemals geschieht, muss den Bad Salzigern um ihr Alleinstellungsmerkmal nicht bange sein. Wer 20 Jahre lang ein „Bad“ war, darf „Bad“ bleiben“, egal, was es mit dem Heilbad tatsächlich auf sich hat.